



GR/007/2019

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 21.11.2019
um 19:00 Uhr
Stadtamt Eferding
Gemeinderatssaal

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
Vbgm	Richter Egolf	
StR	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	
GR	Lüzlbauer Kirsten	
GR	Hochleitner Martin, Mag.	
GR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR	Demuth Barbara	
GR E	Hellmayr Josef	Vertretung für Herrn Mag. Rudolf Gföllner

Mitglieder SPÖ

StR	Schenk Peter	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Starzer Doris	
GR	Mayrhauser Johann	
GR E	Kepplinger Hermann	Vertretung für Frau Mag. Jutta Kepplinger
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Herrn Roland Schenk
GR E	Schenk Patrick	Vertretung für Frau Steininger Kristina

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald	
GR	Weiß Klaus, Ing.	
GR E	Hofbauer Anna	Vertretung für Herrn Markus Degner

Mitglieder GRÜNE

StR	Mair-Kastner Karl, Mag.	
GR	Grandl Heinz	
GR	Außerwöger Christa	

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried	
----	----------------------------	--

Amtsleiter

AL	Kreinecker Johannes	
----	---------------------	--



Schriftführer

Appelius Manuela

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Gföllner Rudolf, Mag.

Mitglieder SPÖ

Vbgm Kepplinger Jutta, Mag.

GR Schenk Roland

GR Steininger Kristina

Mitglieder FPÖ

GR Degner Markus

GR König Romana

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF liegt vor.

Als nächstes legt GR Ersatz Hermann Kepplinger gemäß § 20 Abs. 4 OÖ Gemeindeordnung nach der Novelle 2002 dem Vorsitzenden gegenüber mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten
 - 1.1. Tarifordnung Kommunalfriedhof - Anpassung
 - 1.2. Marktgebührenordnung 2020 - Anpassung
 - 1.3. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 22.10.2019
 - 1.4. Prüfungsbericht BH Eferding - Prüfung Rechnungsabschluss 2018
2. Verträge
 - 2.1. Rückkauf Grundstück Nr. 559/7 von Naxos Immorent Immobilien Leasing GmbH
 - 2.2. Grundverkauf Betriebsbaugelände Parz, Nr. 506/1 an Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG
3. Verordnung - Richtlinien
 - 3.1. Hundeabgabeordnung
4. Allfälliges



Bgm. Mair informiert, dass vor Beginn der Sitzung gemäß § 63a Abs. 1 Oö. GemO 1990, Anfragen von GR Mayr-Pranzeneder an ihn und an StR Melchart gerichtet wurde und trägt diese vor.

Anfragen an Bgm Mair:

1. Wie ist der momentane Stand hinsichtlich des weiteren Terminplanes in Bezug auf den Abriss/Neubau auf dem Grundstück der derzeit noch stehenden Stadtsaalruine? Was ist dort geplant und was soll tatsächlich umgesetzt werden?
2. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit Herrn Starhemberg bezüglich des beabsichtigten fußläufigen Verbindungsgangs vom Bräuhausparkplatz Richtung Stadtplatz?
3. Wann erfolgt der Baubeginn dieses Durchgangs? Wann ist mit seiner Eröffnung zu rechnen?
4. Wie ist der aktuelle Stand beim Projekt Innenstadtbelebung? Wie sieht der weitere Terminplan aus? Welche Mittel wurden heuer dafür ausgegeben und welche Mittel sind im Voranschlag für 2020 vorgesehen?
5. Wie ist der momentane Stand deiner Arbeiten im Hinblick auf die angestrebte Gemeindegemeinschaft? Welche Fortschritte hast du zuwege gebracht seit meiner letzten Anfrage in der GR-Sitzung vom März 2019?
6. Da nunmehr offensichtlich ist, dass eine Bürgerinitiative in 2 Monaten mehr zustande gebracht hat als du in 4 Jahren, stellt sich bei der nun in Gang gekommenen Bewegung die Frage, was beabsichtigst du zu unternehmen, um den GR-Beschluss vom 30.07.2015 zur Einrichtung eines dringend erforderlichen gemeinsamen Ausschusses zum Thema Gemeindegemeinschaft umzusetzen?
7. Im vergangenen Winter/Frühjahr wurden neben dem üblichen Sträucherschnitt auch wieder einige Bäume gefällt (z.B. im Kindergarten und im Mittleren Graben). Wie viele Mannstunden wurden dazu aufgewendet? Welche Kosten sind dadurch und durch die weitere Bearbeitung (Abtransport, etc.) angefallen? Was ist mit dem Holz geschehen? Wo ist es endgültig gelandet? Welche Einnahmen wurden daraus erzielt?
8. Gibt es einen Plan, welche Bäume im Winter/Frühjahr 2019/2020 gefällt werden sollen?
9. Gibt es generell eine planmäßige und nachvollziehbar festgelegte Vorgangsweise, wie mit gefällten Bäumen zu verfahren ist?
10. Wer ist dafür verantwortlich, wer entscheidet, was mit dem Holz/den Bäumen geschieht?

Antwort von Bgm. Mair:

1. Leider ist die Stadtgemeinde Eferding nicht mehr Eigentümerin der Liegenschaft. Diese wurde 2010 an die GmbH des Herrn Spiegelfeld verkauft. Wie schon mehrfach in Gemeinderatssitzungen thematisiert, hat Herr Spiegelfeld einen rechtskräftigen Baubescheid zum Teilabbruch des ehemaligen Stadtsaals und Teilneubau von 2 Gebäuden auf diesem Grundstück. Zwischenzeitlich wurde ein alternatives Projekt entwickelt, welches auch im Gemeinderat behandelt wurde, jedoch gibt es bis dato keine Einigung zu diesem Projekt zwischen den Beteiligten. Wann die Abbrucharbeiten fertiggestellt werden und wann Arbeiten am Neubau des bewilligten Projektes ausgeführt werden sind Fragen die Herr Spiegelfeld beantworten kann. Ich ersuche dich zum wiederholten Mal, dich direkt an ihn zu wenden!
2. Es gab im heurigen Jahr mehrere Gespräche zu der Wegeverbindung Stadtplatz/Bräuhaus. Bei diesen Gesprächen wurde seitens Starhemberg auf die Grundsatzvereinbarung verwiesen,



welche auch vom Gemeinderat im Jahr 2010 beschlossen wurde. In dieser wurde die Errichtung einer Wegeverbindung erst nach Umsetzung eines Projektes am Stadtsaalareals vereinbart.

3. Siehe Antwort zu Frage 2.
4. Mit dem Unternehmen CIMA wurde mit dem Innentadtimpulsprogramm eine umfangreiche Analyse und Bestandserhebung der aktuellen Situation in der Eferdinger Innenstadt erstellt. Dabei gab es die Möglichkeit für alle Beteiligten und Interessierten bei öffentlichen Diskussionsveranstaltungen und Umfragen aktiv mitzuwirken und eigene Meinungen einzubringen. Der Bericht wurde in der letzten Stadtratssitzung präsentiert. In dieser Sitzung wurde zudem für 2 Projekte aus diesem Innentadtimpulsprogramm der Beschluss für die Auftragsvergabe gefasst. Einerseits wird ein Geschäftsgründungswettbewerb namens „Sta(r)dtUP“ initiiert und andererseits die Etablierung eines Leerflächenmanagements für leerstehende Geschäftsflächen in die Wege geleitet. Das Ziel ist bei beiden Projekten die Belebung leerer Geschäftslokale, die maßvolle Nachfolgeplanung und die tatkräftige Unterstützung junger Unternehmer/StartUp-Gründer bei deren Ideen. Ich erwarte mir großen Zuspruch. Im Frühjahr wird es erste Auslobungen zur Einreichung von Projekten an die Öffentlichkeit geben. Im Zuge der Umsetzung dieser Projekte im kommenden Jahr sollen auch die Ergebnisse der Analyse des Innentadtimpulsprogrammes präsentiert werden. Die bisherigen Kosten der Ausarbeitung des umfangreichen Berichtes, der Erhebungen und der Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges mit insgesamt 9 verschiedenen Maßnahmen zur weiteren Belebung verursachte Kosten in Höhe €54.420,00, wovon 10% durch das Land OÖ gefördert werden.
Die erste Budgetlesung findet erst kommende Woche statt, daher ist zum Voranschlag 2020 noch keine nähere Auskunft möglich.
5. Hinsichtlich einer möglichen Gemeindezusammenlegung gibt es laufend Gespräche mit zahlreichen Beteiligten und Interessierten. Es liegt hohe Brisanz des Themas vor, weshalb es nicht sinnvoll ist unausgereifte Informationen frühzeitig zu veröffentlichen.
6. Das Engagement der Bürgerinitiative Zukunft.Region.Eferding sehe ich sehr positiv und im Rahmen meiner Möglichkeiten werde ich diese Initiative auch unterstützen. Zur tatsächlichen Umsetzung muss jede Gemeinde für sich eine Entscheidung treffen, wie sie zur Gemeindezusammenlegung steht. Diese Entscheidung können wir in Eferding nicht für die anderen Gemeinden treffen oder direkt erzwingen.
7. Die Schlägerungsarbeiten entlang der Taubenbrunnerstraße wurden von 07.-10.01.2019 durchgeführt. Es wurden mehrere hieb reife Pappeln entfernt, die eine mögliche Gefahr für den Straßenverkehr darstellten. Dies wurde von einem entsprechenden Unternehmen durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf € 2.440,80 brutto.
Die Stadtgemeinde Eferding ist seit einiger Zeit Mitglied beim Bäuerlichen Waldbesitzerverband BWV, welcher eine neutrale Veräußerung von Wertholz an einen öffentlichen Bieterkreis ermöglicht.
Die Veräußerung dieser Pappeln über den BWV erzielte gesamt € 1.754,18. Dies konnte überhaupt nur dadurch erreicht werden, da es sich hierbei um knapp 40 Festmeter in guter Qualität, also eine brauchbare Menge in für ein Sägewerk brauchbarem Zustand handelte.
Im Kindergarten Ludlgasse wurde auf Anregung der Kindergartenleiterin 6 Stk Birken gefällt, da mehrere Kinder mit Allergien widrigenfalls die Gartennutzung verwehrt gewesen wäre. Dies



wurde ebenso von einem entsprechenden Unternehmen durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf € 702 brutto.

Auch dieses Holz wurde über den BWV veräußert. Es konnten dabei Einnahmen in Höhe von € 113,90 erzielt werden.

Im sonstigen Gemeindegebiet wurden vereinzelt durch den Bauhof solche Bäume entfernt, die aufgrund der Verkehrssicherungspflicht entfernt werden müssen, da sie eine Gefahr für die Bevölkerung oder deren Güter darstellten. Etwa ein morscher, alter Obstbaum, der bereits verfaulte und neben einer Parkbank im Mittleren Graben stand. Es handelt sich hierbei um kein Wertholz, dass in irgendeiner Form veräußert werden kann. Viel eher ist es so, dass faules, nasses Holz im Rahmen der üblichen Kompostierung fachgerecht und kostenpflichtig entsorgt werden muss. Naturgemäß entstehen dabei keine Einnahmen. Zu Glauben, dass etwa die Bioenergie oder das Lagerhaus solche Hölzer unverarbeitet/ungehackt kaufen würde, verursacht bei den dortigen Mitarbeitern nur ein müdes Lächeln.

Im Übrigen wird dem aufmerksamen Leser der gängigen Tageszeitungen auffallen, dass derzeit der Holzmarkt bedingt durch Klimawandel und Schädlingsbefall tiefer als nur im Keller ist. Deine subtile und bohrende Nachfrage nach den sprudelnden Einnahmen der Stadtgemeinde aufgrund des florierenden Holzverkaufs ist daher eher unnötig. Wenn du glaubst, du könntest da ein gutes Geschäft machen, dann empfehle ich dir, deinen eigenen Apfelbaum zu Hause mal umzuschneiden und zu versuchen, das Holz dann an den Mann zu bringen. Achtung, bitte nicht wehtun dabei!

8. Die Stadtgemeinde wird auch künftig im Rahmen des unbedingt erforderlichen Ausmaßes Bäume fällen, wenn sie morsch oder am Ende ihrer Lebenszeit sind. Primär wird versucht Bäume so gut es geht zu erhalten und im besten Fall nur einzelne dürre Äste zu entfernen. Für das Frühjahr 2019/2020 sind aktuell keine Baumfällungen geplant.
9. Handelt es sich um Wertholz, wird dieses über den BWV-Bäuerlichen Waldbesitzerverband an den Meistbietenden veräußert. Zur Feststellung wird ein dort angestellter, sog. „Waldhelfer“ zu Rate gezogen. Ansonsten wird es möglichst kostenschonend fachgerecht etwa über die Kompostieranlage Sperneck entsorgt.
10. Für den Verkauf von geringwertigen Vermögensgegenständen der Stadtgemeinde Eferding ist gemäß § 58 Abs. 7 GemO der Bürgermeister zuständig,.

Anfrage an StR Melchart:

Wie du in der Sitzung des 800-Jahr-Komitees vom 24.10.2019 vor zahlreichen anwesenden Kolleginnen und Kollegen geäußert hast, hältst du die Mitglieder des Vereines „KulturBahnhof-KUBA“ wörtlich für „Rauschgiftsüchtige“. Dafür wirst du als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit bestimmt triftige Gründe haben, die du im Bedarfsfall auch durch stichhaltige Beweise untermauern können wirst. Nunmehr meine Fragen dazu:

- 1) Die von dir behauptete Rauschgiftsucht der Mitglieder dieses Vereins bringt sie in die Nähe möglicher strafrechtlich relevanter Handlungen. Hast du als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit daraus die logische Konsequenz gezogen, vorsorglich eine Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft einzubringen?



2) Ist von dir als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit geplant mittels Einschaltung des zuständigen Amtsarztes und anhand von dir sicherlich bereits vorliegenden Mitgliederlisten Reihenuntersuchungen an den Vereinsmitgliedern vorzunehmen um allenfalls Führerschein, Arbeitsplatz und Ansehen der Personen zu beseitigen?

3) Welche Maßnahmen hast du ergriffen bzw. welche Maßnahmen wirst du in deiner Funktion als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit noch ergreifen, um die Eferdingerinnen und Eferdinger, aber vor allem unsere Pensionisten, denen oft fad ist, davor zu schützen, mittels Kontaktaufnahme zu den Mitgliedern dieses Vereins ebenfalls in den Strudel der Rauschgiftsucht hinabgezogen zu werden und um sie von der Abhaltung wilder Rauschgiftpartys abzuhalten?

4) Planst du in deiner Funktion als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit Informationsveranstaltungen zur Drogenprävention an unseren Schulen, um auch die Jugend, der ja aufgrund fehlender Freizeitmöglichkeiten in Eferding auch oft so fad ist, von der Kontaktaufnahme zu den Mitgliedern dieses Kulturvereins abzuhalten? Hast du diesbezüglich mit den Direktoren und Direktorinnen schon Kontakt aufgenommen?

5) Kulturinteressierte Eferdingerinnen und Eferdinger, also der Normalbürger und die Normalbürgerin, haben ja nicht die geringste Ahnung, dass sie mit der Mitgliedschaft automatisch auch ein Rauschgiftproblem mitgeliefert bekommen. Es stellt sich daher die dringende Frage, welche Maßnahmen hast du in deiner Funktion als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit geplant, um kulturinteressierte Eferdingerinnen und Eferdinger vom Beitritt zu diesem Verein und damit vom Absturz in das Elend der Drogensucht abzuhalten? Hier würde sich anbieten, die Beitrittsformulare des Vereins der Vernichtung zuzuführen. Besteht diese Absicht?

6) Hast du als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit Überlegungen dahingehend angestellt, vor allem bei Veranstaltungen, wo das Gefährdungspotential nachweislich am höchsten ist, die Drogenreisefahrt in die Veranstaltungsräumlichkeiten des Vereins zu unterbinden? Ist allenfalls eine hermetische Abriegelung mittels qualifiziertem und absolut drogenfreiem Ordnerpersonals (gerne auch glatzköpfig und mit Baseballschläger) geplant?

7) Ist von dir als Stadtrat für öffentliche Ordnung und Sicherheit geplant, die Mitglieder des Vereins als ultima ratio besonders zu kennzeichnen, damit sie im Alltagsleben als potentielle Gefährder rasch ausgemacht und vom gesunden Volkskörper effizient gemieden werden können (das wird man wohl noch fragen dürfen!)?

Antwort von StR Melchart:

StR Melchart erklärt, dass er das so nie gesagt hat. Seine Aussage lautete sogar, dass er keine Leute vom KUBA kenne.

Er antwortet auf die Frage 1-3 mit „Nein“. Pkt. 4 beinhaltet mehrere Fragen. Bezüglich Drogenaufklärung allgemein gab es ein Gespräch mit dem Leiter des Jugendtreffs, hier gibt es laufend Präventionsmaßnahmen. In der Schule hat es früher immer Drogenaufklärung gegeben, ob dies noch der Fall ist weiß er nicht. StR Melchart wird dies aber als Anregung aufnehmen und mit den Direktoren besprechen, wenn das gewünscht ist.



Bis Punkt 4 bezeichnet StR Melchart die Fragen noch amüsant, wenngleich aus seiner Sicht irre und irrelevant. Bei Frage 5, 6, 7 hat der Spaß jedoch ein Ende. Das sind für ihn absurde Unterstellungen und ihm Affinität zum Nationalsozialismus zuzusprechen, vor allem in einer öffentlichen Sitzung wird sich StR Melchart nicht gefallen lassen. Er wird sich rechtliche Schritte überlegen und diese Anschuldigungen prüfen lassen.

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten

1.1. Tarifierung Kommunalfriedhof – Anpassung

Der Vorsitzende Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Gebühren für den Kommunalfriedhof Eferding wurden erst in den letzten Jahren regelmäßig angepasst, daher ist der Abgang noch immer hoch. Eine Kostendeckung ist nur schwer erreichbar, es soll aber eine Annäherung stattfinden.

In der Friedhofsausschusssitzung vom 15.10.2019 wurde über die Erhöhung bereits vorberaten und es wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die Gebühren für 2020 wiederum um **5%** (Betrag kaufm. gerundet) erhöht werden sollen.

Nr.	Bezeichnung	2019	Erhöhung 5%
1	Turnusgrab Kinder	€ 13,55	€ 14,2
2	Turnusgrab Erwachsener	€ 40,55	€ 42,6
3	Kindergrab Erwerb	€ 40,55	€ 42,6
4	Reihengrab + Urnengrab Erwerb	€ 223,45	€ 234,6
5	Randgrab 1-stellig Erwerb	€ 281,90	€ 296,0
6	Randgrab 2-stellig (Doppelgrab) Erwerb	€ 579,40	€ 608,4
7	Wandgrab 1-stellig (keines vorhanden)	€ 354,80	€ 372,5
8	Wandgrab 2-stellig – Erwerb	€ 709,50	€ 745,0
9	Gruft (keine vorhanden)	€ 1 050,70	€ 1 103,2
10	Wandgruft pro Fall – gesondert festgesetzt		
11	Gruftbau Bewilligung pro m2	€ 52,80	€ 55,4
12	Einfried. Mauer lfd. m2	€ 260,80	€ 273,8
13	Kindergrab	€ 82,75	€ 86,9
14	Reihengrab	€ 150,90	€ 158,4
15	Randgrab 1-stellig	€ 163,80	€ 172,0
16	Randgrab 2-stellig (Doppelgrab)	€ 329,00	€ 345,5
17	Wandgrab 1-stellig (keines vorhanden)	€ 196,35	€ 206,2
18	Wandgrab 2-stellig	€ 392,70	€ 412,3
19	Gruft	€ 814,90	€ 855,6
20	Kindergrab – Beisetzung	€ 17,85	€ 18,7
21	Reihengrab + Urnengrab Beisetzung	€ 58,90	€ 61,8
22	Randgrab (Doppelgrab)	€ 65,65	€ 68,9
23	Wandgrab	€ 79,70	€ 83,7
24	Gruft	€ 144,30	€ 151,5
25	Abfallgebühr für 1 Jahr	€ 10,50	€ 11,0
26	Kranzentsorgung pro Stk.	€ 7,35	€ 7,7
27	Bukett Entsorgung pro Stk.	€ 3,70	€ 3,9
28	Verwaltungsgebühr pro Fall	€ 65,75	€ 69,0



Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Kommunalfriedhof Gebührenordnung 2020, wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Gebührenordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.1)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

1.2. Marktgebührenordnung 2020 - Anpassung

Der Vorsitzende Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Tarife der Marktgebührenordnung 2020 entsprechend der Indexsteigerung 2018/2019 anzupassen. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 8. Oktober 2019 einstimmig beschlossen.

Derzeit kostet ein Standplatz pro Laufmeter und Tag € 3,70. Die letzte Anpassung der Marktgebühren wurde im Jahr 2019 durchgeführt, dabei wurden die Gebühren von € 3,60 auf € 3,70 gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend erhöht.

Für das Jahr 2020 sollen die Tarife ebenfalls gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend angepasst werden.

Die Veränderungsrate laut VPI 86(von Juli 2018 bis Juli 2019) beträgt 1,45 %, das wäre eine Erhöhung auf € 3,80 (Betrag wurde kaufmännisch gerundet).



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass er keiner Tarifierhöhung zustimmen kann solange der Gemeinderat für ein Projekt unter anderem des Hrn. Stöcker eine potentielle Wirtschaftsförderung in Höhe von € 300.000,00 in Aussicht gestellt hat.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktgebührenordnung 2020 vom 21.11.2019 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses. (Beilage Nr.2)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE

1.3. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 22.10.2019

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Kliemstein berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 22. Oktober 2019 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Einnahmen und Ausgaben des Museums 2016 – 2018 und die Einnahmen und Ausgaben der Stadtbücherei 2016 – 2018 geprüft wurden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass seiner Meinung nach die Unterlagen mangelhaft waren, der Vertrag hätte viel früher vorgelegt werden müssen. Er hat dies auch schon in der Prüfungsausschusssitzung bemängelt.

Beschluss:

Auf Antrag des Prüfungsausschussobmanns, GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Bericht zur Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 22. Oktober 2019 wird zur Kenntnis genommen. Eine Abschrift des Berichts wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.3)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Mag. Martin Hochleitner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Barbara Demuth	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Anna Hofbauer	Ja	FPÖ
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Christa Außerwöger	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

1.4. Prüfungsbericht BH Eferding – Prüfung Rechnungsabschluss 2018

Der Vorsitzende Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Rechnungsabschlüsse 2018 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurden im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen. Diese wurden auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft. Weiters wurde überprüft ob sie den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht der BH Eferding über die Rechnungsabschlüsse 2018 der Stadtgemeinde Eferding und der VFI Eferding & Co KG wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2. Verträge

2.1. Rückkauf Grundstück Nr. 559/7 von Naxos Immorent Immobilien Leasing GmbH

Der Vorsitzende Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut beabsichtigt, das Grundstück Nr. 559/7 zu erwerben, welches die Zufahrt zum zweiten Parkplatz des Fitness-Studios Injoy und zur Liegenschaft (Grst. Nr. 560/1) von Franz Hoflehner bildet.

Im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) sind die dahinterliegenden Flächen für die betriebliche Weiterentwicklung festgelegt. Dazu war es notwendig eine Verkehrsaufschließung für diese Flächen sicherzustellen. Daher wurde dieses Grundstück von der Stadtgemeinde Eferding bis dato nicht zur Veräußerung angeboten.

Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH., Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Stadtgemeinde Eferding ist Verfügungsrechte über dieses.

Die Grundstücksgröße beträgt 85 m² und soll zu einem Quadratmeterpreis von € 56,00, was einen Gesamtpreis von € 4.760,00 entspricht, angekauft werden. Mit dem Kauf- und Abtretungsvertrag zwischen der NAXOS-Immorent Immobilienleasing GmbH und der Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut wird das Grundstück 559/7 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Eferding (EZ 766, KG Eferding) eingereiht.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Eferding.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Mag. Birgit Mohr MBL, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftverfasserin, beauftragt. Ein entsprechender Kauf- und Abtretungsvertragsentwurf liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Die Stadtgemeinde Eferding hat am 25. Oktober 2005, zuzüglich 4 Nachträgen, eine Vereinbarung (Haftungsübernahme) hinsichtlich der Verwertung mehrerer Grundstücke mit der NAXOS Immorent Immobilienleasing GmbH auf 10 Jahre geschlossen. Da die damals erworbenen Fläche mit einem Gesamtausmaß von 57.547 m² nicht in diesem Zeitraum, bis 31.12.2014) veräußert werden konnten, wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 29.04.2015 eine Verlängerung um 5 Jahre, bis 31.12.2019, beschlossen.

Mit der Veräußerung des Grundstückes Nr. 506/1, KG Eferding, an die Gartner Türen Vertriebs GmbH & CoKG und dem Ankauf des Grundstückes 559/7, KG Eferding, durch die Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut werden nun die beiden letzten Grundstücke der ursprünglichen Vereinbarung vom 25. Oktober 2005 veräußert. Von einer nochmaligen Verlängerung der Vereinbarung kann somit abgesehen werden.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:



Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, das Grundstück Nr, 559/7, KG Eferding, mit einer Größe von 85 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 56,00, gesamt € 4.760,00, gemäß vorliegendem Kauf- und Abtretungsvertrag an die Stadtgemeinde Eferding – öffentliches Gut zur veräußern.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadtgemeinde Eferding.

Der vorliegende Kauf- und Abtretungsvertragsentwurf und die Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom 29.03.2013 GZ.:2250b/13 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.4)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.2. Grundverkauf Betriebsbaugebiet Parz, Nr. 506/1 an Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Stadtgemeinde Eferding ist durch Herrn Patrick Lockinger, geschäftsführender Gesellschafter der Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG, Mitterweg 7, 4191 Vorderweißenbach per Mail ein Kaufanbot für das noch freie Grundstück 506/1, KG Eferding, zugegangen.

Die Firma ist spezialisiert auf den Verkauf und Montage von Innentüren, Haustüren, Treppen und Böden. Zurzeit werden die Schauräume der Partnerfirmen wie Fa. Wipro, Fa. Kunex, Fa. Frischeis, Fa. Tilo zur Ausstellung der Produkte verwendet.

Die Fa. Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG möchte alle Produkte in einem Schauraum ausstellen und das Team vergrößern. Daher ist Herr Lockinger auf der Suche nach einem Standort, um einen Schauraum mit Bürofläche zu errichten. Die Gegend an der B134 (Eferding – Richtung Wels) wäre aus seiner Sicht ideal. Das freie Grundstück (Nr. 506/1), an der Umfahrung, mit einem Flächenausmaß von 3.182 m² wäre hierfür geeignet.

Dieses ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Eferding als „Betriebsbaugebiet“ ausgewiesen.

Am Montag den 18.11.2019 wurde die Stadtgemeinde Eferding von Notar Dr. Walter Dobler darüber informiert, dass der Kauf des Grundstückes Parz. Nr. 506/1 vom Eigentümer der Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG über dessen neu gegründete Fa. GT Immobilien GmbH erfolgen wird.

Das genannte Grundstück befindet sich im grundbücherlichen Eigentum der NAXOS-Immobilienleasing GmbH., Am Belvedere 1, 1100 Wien. Die Verwertung des genannten Grundstückes erfolgt im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Eferding.

Die aus dem Grundstück 506 entstandenen Grundstücke 506/2 und 506/3 wurden an die GEG Immo Elektroanlagen GmbH zu einem Quadratmeterpreis von € 85,00 bzw. € 65,00 (nicht bebaubare Fläche) und an die Ritzberger Beteiligungen GmbH. zu einem Quadratmeterpreis von € 85,71, veräußert.



Das letzte freie Gewerbegrundstück Nr. 506/1 soll zu einem Quadratmeterpreis von € 98,00 veräußert werden. Grund des gestiegenen Quadratmeterpreises ist die sehr gute Lage.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding am 08.10.2019 wurde über den Verkauf des Grundstückes an die Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG, beraten und es ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, das Grundstück Parz. Nr. 506/1, KG Eferding, um einen Quadratmeterpreis in der Höhe von € 98,00 zu veräußern. Diese Empfehlung ist analog auf die neu gegründete GT Immobilien GmbH anzuwenden, da es sich dabei um dieselben Eigentümer wie bei der Gartner Türen Vertriebs GmbH & Co KG handelt und der Wechsel der Erwerberin nur aus deren unternehmensrechtlicher Beurteilung erfolgt. Bei der Grundstücksgröße von 3.182 m² wäre das eine Verkaufssumme von € 311.836,00.

In der vorliegenden Planskizze des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser GZ 2804a_kn/19 vom August 2019 ist das neu entstehende Grundstück mit einer Größe von 3.182 m² dargestellt.

Die GT Immobilien GmbH verpflichtet sich, selbst oder eine von ihr beherrschte Gesellschaft, auf dem Kaufgegenstand innerhalb von fünf Jahren eine gewerbliche Betriebsanlage zu errichten. Bei Nichterfüllung vereinbaren die Vertragsparteien in Ansehung des Kaufgegenstandes das Wiederkaufs- bzw. das Vorkaufsrecht.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Für die Erstellung des Kaufvertragsentwurfes wurde Mag. Birgit Mohr MBL, Substitut des Notariats Dr. Walter Dobler, als Schriftenverfasserin beauftragt. Ein entsprechender Kaufvertragsentwurf liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding somit zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

Vbgm. Richter berichtet, dass er von ein paar Gemeinderäten angesprochen wurde, ob der Betrieb auch tatsächlich in entsprechender Größe nach Eferding kommt. Er bringt den Mitgliedern des Gemeinderates Planentwürfe zur Kenntnis. Es könnten im Vertrag auch noch zusätzliche Auflagen nachgetragen werden, der GF Hr. Gartner hätte kein Problem damit.

StR Melchart, StR Mag. Mair-Kastner und GR Kliemstein sehen das nicht als notwendig.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding erteilt seine Zustimmung, das Grundstück Nr. 506/1, KG Eferding, mit einer Größe von 3.182 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 98,00, gesamt daher € 311.836,00, gemäß vorliegendem Kaufvertrag an die GT Immobilien GmbH zu veräußern.

Die mit der Errichtung, Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die kaufende Partei.

Der vorliegende Kaufvertragsentwurf und die Planurkunde des Geometers Dipl.-Ing. Gerhard W. Rabanser vom August 2019 GZ.: 2804a_kn/19 werden seitens des Gemeinderates vollinhaltlich zur



Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift der jeweiligen Urkunde wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.5+6)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

3. Verordnung - Richtlinien

3.1. Hundeabgabeordnung

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 10 Oö Hundehaltegesetz 2002 werden die Gemeinden verpflichtet, eine Hundeabgabe einzuheben, wobei Befreiungstatbestände taxativ aufgezählt sind. Demnach ist auch für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, eine Abgabe zu beschließen und einzuheben.

Der OÖ. Gemeindebund hat nun den Gemeinden ein Muster einer Hundeabgabe-Verordnung mit folgendem Schreiben übermittelt:

Bislang wurde die Hundeabgabe in den Gemeinden mittels Hebesatz festgelegt. Da insbesondere Abgangsgemeinden vom Land OÖ darauf aufmerksam gemacht wurden, dass als Rechtsgrundlage zur Einhebung der Hundesteuer eine Hundeabgabenverordnung erlassen werden muss, haben wir für alle oberösterreichischen Gemeinden eine Muster-Hundeabgabe-Verordnung ausgearbeitet. Zusätzlich dazu wurde ein Formblatt bez. Befreiung bzw. Verminderung der Hundeabgabe erarbeitet, welches vom Hundehalter für eine allfällige Befreiung bzw. Verminderung der abgabenrechtlichen Verpflichtung auszufüllen ist.

Für den Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde Eferding ist somit ebenso eine Hundeabgabenordnung zu beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldung

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Hundeabgabenordnung vom 22.11.2019 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt. Eine Abschrift dieser Verordnung wird der Verhandlungsschrift angefügt und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser. (Beilage Nr.7)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



4. Allfälliges

4.1. Antwort an StR Melchart zur Anfrage

GR Mayr-Pranzeneder möchte nun auf die Anfragebeantwortung von StR Melchart eingehen. Er wirft ihm vor diese Aussage sehr wohl gesagt zu haben. Er ist jederzeit bereit sich einer Klage zu stellen. Er erklärt StR Melchart, dass er heute die Möglichkeit hatte sich zu entschuldigen, da als Zuhörer Leute vom Verein KUBA anwesend sind. Er findet es unmöglich über diese verdienstvollen Leute die viel für die Kulturarbeit leisten herzuziehen. Daher seine Fragen, die natürlich nicht ganz ernst gemeint waren. Er ist auch bereit, dies in einer eidesstattlichen Erklärung, notariell beglaubigen zu lassen. Durch die Anfragebeantwortung (von StR Melchart) wurde dies durch ihn selber öffentlich gemacht.

StR Melchart betont nochmal, dass er die an ihn gerichteten Anfragen behauptete Aussage so nicht gesagt hat.

4.2. Adventbeleuchtung

StR Mag. Mair-Kastner hat festgestellt, dass heute die Weihnachtsbeleuchtung schon eingeschaltet war und ist der Ansicht, dass dies ab dem ersten Adventsonntag reichen würde.

4.3. GR Tagesordnung nicht auf der Homepage

GR Mayr-Pranzeneder erklärt, dass die GR Tagesordnung nicht auf der Homepage zu finden ist und fände es praktisch diese auf der Homepage zu belassen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Manuela Appelius

Severin Mair
Bürgermeister



Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 21.11.2019 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

StR Harald Melchart

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder